H'S'B'

Hochschule Bielefeld University of Applied Sciences and Arts

Zentrale Studienberatung

Studienfinanzierung und Stipendien Hochschule Biele



Einleitung

WIE FINANZIERE ICH DAS STUDIUM?

Spätestens mit der Suche nach einem geeigneten Studiengang stellt sich für viele Studieninteressierte die Frage nach der Finanzierbarkeit des Studiums. Oftmals hängt die Entscheidung für oder gegen das Studium wesentlich von dieser Frage ab oder aber sie stellt sich im Verlauf des Studiums als eine Belastung dar. Dass die Studienentscheidung nicht an der Frage der Finanzierbarkeit scheitern bzw. der Studienerfolg nicht unter finanziellen Sorgen leiden muss, zeigt sich daran, dass es eine Vielzahl von möglichen Finanzierungsquellen gibt, die den Studierenden während des Studiums je nach individuellem Bedarf unterstützen können.

Diese Info-Broschüre gibt einen Überblick über mögliche Finanzierungskonzepte und leistet mit nützlichen Tipps von Studierenden und Professoren sowie weiterführenden Kontaktadressen eine erste Hilfestellung: Vom "Klassiker" BAföG-Leistungen, der wachsenden Zahl an Stipendien, bis hin zur Finanzierung durch Darlehen oder der Unterstützung durch staatliche Sozialleistungen – denn oftmals herrscht sowohl bei Studienanfänger:innen als auch bei bereits Studierenden Unwissen darüber, welche finanziellen Mittel ihnen grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Insbesondere wird auf Themen wie Jobs und Praktika, das vergütete Studium sowie mögliche Einsparungen durch Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf das Studium eingegangen, die gerade für die Gruppe der beruflich Qualifizierten interessant sind.

Darüber hinaus zeigt das Kapitel **Studieren mit Kind** Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf auf.

Dieser Finanzierungsführer versteht sich nicht als umfassender Ratgeber, aber er kann ein erster Leitfaden bei der Frage der Finanzierbarkeit des Studiums sein und damit die beruflich Qualifizierten, aber auch alle anderen Studieninteressierten dazu anregen, die ein oder andere Finanzierungsmöglichkeit in Betracht zu ziehen, ihnen finanzielle Bedenken zu nehmen und sie letztlich ermutigen, den Weg an die Hochschule einzuschlagen.

Inhalt

- 03 Einleitung
- 06 Kosten während des Studiums
- 10 Finanzierung
- 11 BAföG
- 12 Stipendien
- 16 Die größten Begabtenförderungswerke
- 30 Regionale Begabtenförderung
- 36 Darlehen
- 40 Staatliche Sozialleistungen
- 41 Jobs und Praktika
- 41 Vergütetes Studium
- 42 Studieren mit Kind
- 44 Beratung
- 45 Quellenverzeichnis

GEFÖRDERT VOM

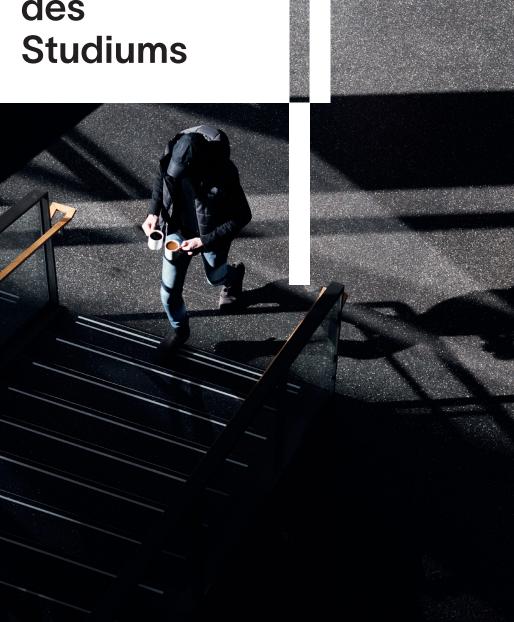


EMbeQ

Die erste Auflage der Info-Broschüre wurde im Rahmen des Projekts Entwicklung von Maßnahmen für beruflich Qualifizierte (EMbeQ) der Hochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, erstellt, um insbesondere berufstätigen und beruflich qualifizierten Studierenden Finanzierungskonzepte für das Studium aufzuzeigen. Damit leistet das Projekt einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf.



Kosten während des Studiums



Ein Studium ist mit verschiedensten Kosten verbunden. Diese Kosten unterscheiden sich von typischen Lebenshaltungskosten anderer Bevölkerungsgruppen. Meist werden mit studentischen Ausgaben lediglich die Studienbeiträge berücksichtigt, doch die Lebenshaltungskosten sind weitaus bedeutender und "binden den Großteil der finanziellen Mittel der Studierenden". Jedoch ist vielen Menschen nicht bewusst, welche Kosten während des Studiums tatsächlich anfallen.

Der folgende Abschnitt gibt eine Orientierung, welche durchschnittlichen Ausgaben ab dem Beginn eines Studiums regelmäßig anfallen und in welchen Bereichen je nach Lebensgewohnheit gegebenenfalls günstiger kalkuliert werden kann. Unter anderem wird das Augenmerk auf die Mietkosten einschließlich Nebenkosten, Kosten für Verpflegung, Kleidung, Lernmittel sowie Freizeit, Kultur und Sport gelegt, ausgehend von einem Vollzeitstudenten, der sich im Erststudium befindet und nicht mehr im Elternhaus wohnt.²

Die nachfolgenden Daten stützen sich auf die "22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks" und ihre Auswertung "Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2020"3, veröffentlicht durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

KOSTENAUFSTELLUNG IM ÜBERBLICK

Monatliche Ausgaben für	Ø Koste pro Mona
Warmmiete	393 +
Ernährung	194 4
Gesundheitskosten/Kranken- versicherung, Arztkosten, Medikamente	97 4
Mobilitätskosten	74 =
Studiengebühren	60 4
Freizeit, Kuktur, Sport	60 \$
Kleidung	40 4
Semesterbeitrag	364
Lernmittel	28 4
Telefon, Internet	29 \$
weitere Ausgaben	109 4
(Ausgaben für Kinderbetreuung Kinderbezogene Ausgaben)	142 1 105 1
insgesamt (laut Tabelle) eigentlich	850 1

Miete

Ein Drittel der monatlichen Ausgaben von Studierenden entfallen auf die Miete. Die Kosten hierfür variieren ie nach Wohnform. Entscheidet sich der Studierende im Wohnheim oder zur Untermiete zu leben, so kann mit Kosten von ca. 400 Euro für die Miete einschließlich Nebenkosten pro Monat kalkuliert werden. Wohngemeinschaften. eine Wohnung mit dem Partner oder der Partnerin oder ein Ein-Personen-Haushalt steigern die Kosten um bis zu 20 Euro. Des Weiteren ist der Studienort eine entscheidende Einflussgröße: Die monatlichen Mietausgaben betragen in Bielefeld derzeit 316 Euro. Damit liegt Bielefeld auf Platz 30 von 60 der Rangfolge der Hochschulstädte mit den höchsten monatlichen Ausgaben für Miete und Nebenkosten (absteigende Rangliste)4. Es empfiehlt sich, am Ende des Semesters (Juli/August und Januar/Februar) auf dem Wohnungsmarkt nach einer passenden Wohnform zu schauen. da in diesen Monaten erfahrungsgemäß das Angebot an freien Wohnungenwächst.

Ernährung

Die Ausgaben für die Ernährung von Studierenden müssen individuell betrachtet werden und schwanken monatlich verhältnismäßig stark. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 194 Euro monatlich für die Ernährung ausgegeben werden. Bei der Ermittlung der individuellen Kosten sollten Faktoren wie der tägliche Bedarf zu Hause, die Verpflegung in der Hochschule und gegebenenfalls Kneipen- oder Restaurantbesuche berücksichtigt werden.

Kleidung

Durchschnittlich werden monatlich 40 Euro für Kleidung ausgegeben. In Relation zu den Gesamtausgaben werden somit 6 Prozent der monatlichen Ausgaben hierfür verwendet

Semesterbeitrag

Für das Sommersemester 2024 belief sich der Semesterbeitrag an der HSBI auf ca. 285 Euro. Der Beitrag setzt sich aus dem Mobilitätsbeitrag (für das Deutschlandticket), dem Studierendenschaftsbeitrag (für den Allgemeinen Studierendenausschuss) und dem Sozialbeitrag (für das Studierendenwerk) zusammen.⁵

Lernmittel

Je nach Studiengang variieren die Kosten enorm. In wirtschaftlichen Studiengängen fallen die Ausgaben im Vergleich zu gestalterischen Studiengängen geringer aus. Die monatlichen Kosten von durchschnittlich 28 Euro entfallen auf Lernmittel, wie Fachliteratur, Kopien, Schreibwaren, Druckerpatronen usw.

Fahrtkosten

Je nach Wahl der Fortbewegung entstehen für eigene motorisierte Fahrzeuge oder öffentliche Verkehrsmittel Kosten von ca. 74 Euro im Monat. Insbesondere bei Autobesitzern entstehen zusätzliche (Fix-)Kosten. Studierende der HSBI profitieren von dem Deutschlandticket.⁶

7 www.hsbi.de/studium/ studium-organisieren/semesterticket

Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente

Studierende erhalten durch die Krankenkassen einen ermäßigten Beitragssatz. Die Versicherungen sind ab der Vollendung des 25. Lebensjahres von jedem Studierenden zu zahlen. Vorher besteht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, über die Eltern beitragsfrei familienversichert zu sein. Des Weiteren entstehen Ausgaben für Medikamente und Arztkosten, die abhängig von dem Alter des Studierenden sind, doch im Durchschnitt mit monatlich 100 Euro für alles zusammen angegeben werden.

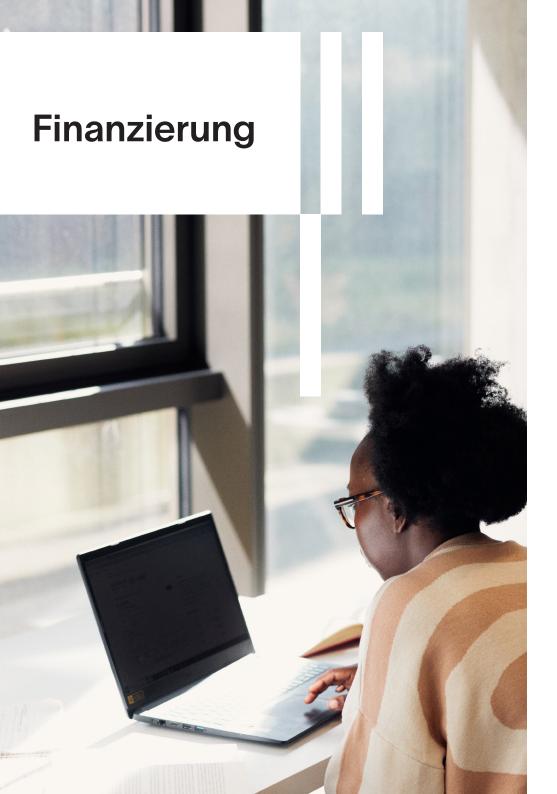
Kommunikation (Telefon, Internet u.a.)

Im Mittelwert entstehen durch Telefon, Internet, Rundfunk- und Fernsehgebühren monatliche Ausgaben von 30 Euro. In vielen Studierendenwerken oder Wohngemeinschaften sind diese Kosten jedoch inbegriffen, so dass hier gegebenenfalls Kosten durch die Wahl der Wohnform eingespart werden können. Studententarife der Telekommunikationsanbieter gilt es zu berücksichtigen. Zudem gibt es die Möglichkeit der GEZ Befreiung für BAföG Empfänger:innen.

Freizeit, Kultur und Sport

Für Freizeit, Kultur und Sport geben Studierende laut Befragungen durchschnittlich 60 Euro im Monat aus. Durch die Kooperation der HSBI mit der Universität Bielefeld bestehen zahlreiche kostenlose bzw. kostengünstige und umfangreiche Sport⁷-, Kultur⁸- und Freizeitangebote, die von den Studierenden genutzt und bei denen somit Kosten eingespart werden können.

www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/ hochschulsport/sportprogramm



BAföG – Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Allgemeines

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll jedem die finanzielle Möglichkeit eröffnen, eine Ausbildung im In- oder Ausland zu absolvieren. Allgemeine Informationen dazu unter:

Mit BAföG Digital können Sie Ihren BAföG-Antrag bequem am Computer erstellen, bearbeiten und digital verschicken.

https://www.bafoeg-digital.de/ams/ BAFOEG/hilfe

Für eine individuelle Beratung der Studierenden der HSBI ist das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Bielefeld zuständig.

Voraussetzungen

Die Ausbildungsförderung umfasst sowohl eine Erstausbildung, als auch eine einzige weitere Ausbildung bis zu deren berufsqualifiziertem Abschluss bis zur Vollendung des 44. Lebensjahres. Studierende, denen es nicht möglich ist, ihre Ausbildung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren, können einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen. Ob ein Leistungsanspruch besteht, wird unter Berücksichtigung vom Einkommen und Vermögen des Studierenden sowie dessen Ehegatten, als auch von den Eltern des Antragsstellers geprüft.

Anspruch auf Förderung haben neben Deutschen unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausländer (zum Beispiel eine Staatsangehörigkeit anderer EU-Staaten, eine Niederlassungserlaubnis oder eine Anerkennung als Flüchtling).

Elternunabhängiges BAföG

Studierende können einen Antrag auf elternunabhängiges BAföG stellen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen hierfür erfüllen. Das ist der Fall, wenn sie mit Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr vollendet haben, sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens fünf Jahre erwerbstätig waren oder sie mindestens eine dreijährige berufsqualifizierende Ausbildung absolviert haben und daraufhin mindestens drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger – erwerbstätig waren. Während der Erwerbstätigkeit muss der Studierende zudem in der Lage gewesen sein, sich aus dem Ertrag selbst zu finanzieren.

Kontakt, Information und Beratung

Für nähere Informationen rund um die Förderung nach dem BAföG wendet sich der Studierende der HSBI an das Studierendenwerk Bielefeld:

Studierendenwerk Bielefeld Amt für Ausbildungsförderung

Universitätsstraße 25, Bauteil C2 33615 Bielefeld

- Telefon +49 521.106-88800
- → bafoeg@stwbi.de
- → www.studierendenwerk-bielefeld.de

Beratungstermine:

www.studierendenwerk-bielefeld.de/ bafoeg/kontakt-und-beratungszeiten

Stipendien

Sorgenfreies Studieren und volle Konzentration auf das Studium sind optimale Voraussetzungen, um zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu gelangen und schließlich einen schnellen beruflichen Einstieg zu schaffen.

Dabei können BAföG-Leistungen, Darlehen und Studienkredite Mittel sein, um für eine begrenzte Zeit zumindest finanziell sorgenfrei studieren zu können, aber sehr wohl in dem Bewusstsein, dass den Studierenden nach Studienabschluss die mehr oder weniger hohe Rückzahlungsverpflichtung einholt. Stipendien sollen dagegen den Studierenden ein unbelastetes Studium ermöglichen – ohne dass im Hinterkopf die Schuldenuhr tickt. Denn ein gewährtes Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

"Stipendien kriegen doch nur die Überflieger", mag der ein oder die andere denken. Nein, dem ist nicht so! Zwar sind Studienleistungen bei der Auswahl der Stipendiat:innen ein wichtiges Kriterium, aber auch und gerade Studierende, die sich gesellschaftlich oder sozial engagieren oder durch ihre besondere persönliche Eignung herausstechen, werden von vielen Förderern ermutigt, sich zu bewerben. Förderer, also Stipendiengeber, können Begabtenförderungswerke, Stiftungen, Vereine oder private Unternehmen sein. Es lohnt sich für jeden Studierenden, bei der Wahl der Finanzierungsmöglichkeiten auch die Stipendien ins Auge zu fassen.

"Eine Chance hat aber nur, wer sich um ein Stipendium bewirbt."9

Es würde der Arbeit der Förderer nicht gerecht werden, hier den Eindruck zu erwecken, als sei die materielle Förderung das, was ein Stipendium ausmacht. Viel größere Bedeutung hat für die meisten Stipendiengeber die ideelle Förderung der Stipendiat:innen beispielsweise durch Seminare und Workshops zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen oder in der Auseinandersetzung mit aktuellen politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Themen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt inzwischen insgesamt dreizehn große Begabtenförderungs-werke. Darunter sind sowohl parteinahe Stiftungen als auch konfes-sionelle und wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierte Stiftungen, die unterschiedliche Erwartungen an den Kreis der Bewerber:innen haben.

Auch wenn Deutschland noch weit von einer Stipendienkultur, wie sie beispielsweise in den USA gelebt wird, entfernt ist, kann man doch feststellen, dass die Förderung von Studierenden und Promovierenden stetig ausgebaut wird. Die dreizehn anerkannten Begabtenförderungswerke treten als Mittlerorganisation auf, die an die vorgegebenen Rahmenbedingungen (Richtlinien) des BMBF gebunden sind. Vordergründig soll in dieser Broschüre über die Studierendenförderung

einiger Stipendiengeber informiert werden, doch auch Promovierenden stehen zahlreiche Stipendienangebote zur Verfügung.

Die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung sind durch die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vorgegeben. Das Grundstipendium für Studierende wird in Anlehnung an das BAföG abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen bzw. Einkommen der Eltern bzw. des Ehegatten berechnet. Diese Berechnung gilt für die Begabtenförderwerke.

Zusätzlich erhalten die Stipendiat:innen eine monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro. Promovierende erhalten ein Stipendium in Höhe von bis zu 1.350 Euro. Für Studierende mit Kindern gibt es Familien- und Kinderzuschläge.

Eine Doppelförderung mit dem BAföG ist grundsätzlich ausgeschlossen!10

Informationen zum Stiftungsnetzwerk der HSBI und zu Stipendien finden Sie hier:

7 www.hsbi.de/ studienfinanzierungsberatung/stipendium



der HSBI und Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. Die Regelungen sind nicht abschließend und werden durch das BMBF und die 13 Begabtenförderungswerke stetig aktualisiert.

Darüber hinaus werden auf regionaler Ebene Fördermöglichkeiten angeboten, um dem regionalen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und möglichst gut ausgebildete und hochmotivierte Studierende längerfristig an die Region zu binden. Genau dieses Ziel verfolgt die Stiftung Studienfonds OWL, hinter der sich das "Deutschlandstipendium" verbirgt, eine Kooperation von Bund, regionalen Hochschulen (hier OWL-Hochschulen, u.a. HSBI) und privaten Förderern in Form einer Ko-Finanzierung vom Bund und privaten Geldgebern.

Explizit für die beruflich qualifizierten Studierenden oder Studieninteressierte mit beruflicher Ausbildung hat das BMBF zwei Förderprogramme entwickelt, um einen Anreiz zur Weiterbildung bzw. zur Aufnahme eines Studiums zu schaffen: Das Weiterbildungsstipendium und das Aufstiegsstipendium. Nähere Informationen zu beiden Förderangeboten sind unter der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb) zu finden, die vom BMBF mit der Durchführung der Programme betraut ist.

Schon längst wissen aber auch private deutsche Unternehmen, wie wichtig es ist, junge Talente zu fördern und dadurch möglicherweise auch für das eigene Unternehmen Spitzenfachkräfte zu gewinnen.

Die privat finanzierten Förderprogramme sind dabei vielseitig: von der Unterstützung mit monatlichen Förderbeträgen oder Zuschüssen für Auslandsaufenthalte, Reisekostenzuschüsse, bis hin zur Praktikumsplatzvermittlung oder einer einmaligen Bonuszahlung für besondere wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Bachelorarbeiten).

Stipendien für Studierende mit Handicap finden Sie hier:

7 https://www.hsbi.de/ studienfinanzierungsberatung/ stipendium/studieren-mit-handicap

Weitere Anlaufstelle bei der Suche nach geeigneten Stipendien kann die Stipendien-Datenbank des BMBF sein, sein, in der eine Vielzahl von Stipendienprogrammen verzeichnet sind oder die Stipendiensuchmaschine mit über 1.500 Fördermöglichkeiten.

Stipendien-Datenbank des BMBF

→ www.stipendienlotse.de oder

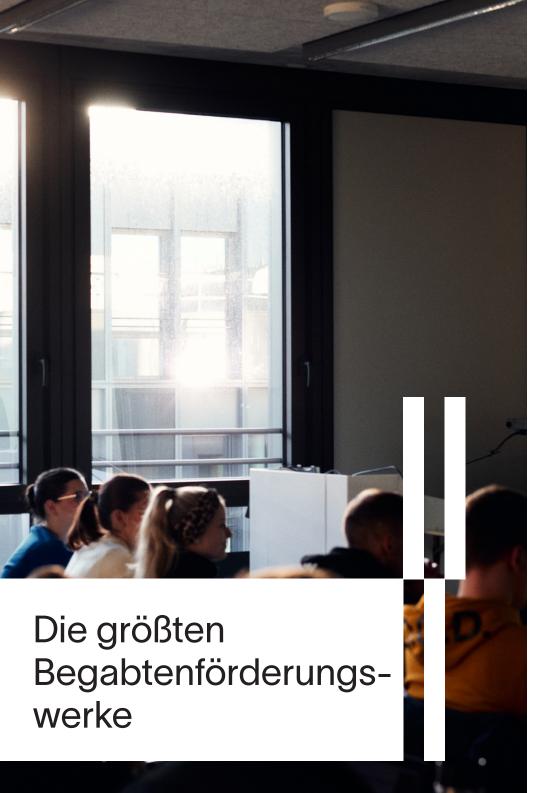
Stipendien-Suchmaschine

→ www.mystipendium.de

Weitere Informationen über die Begabtenförderung im Hochschulbereich und die dreizehn anerkannten Begabtenförderungswerke sind zu finden unter:

→ www.stipendiumplus.de





Avicenna-Studienwerk

Das Avicenna-Studienwerk wurde erst 2013 in den Kreis der vom BMBF anerkannten und staatlich geförderten Begabtenförderungswerke aufgenommen und richtete sich erstmals zum Wintersemester 2014/2015 mit seinem Förderprogramm an junge und begabte muslimische Studierende und Promovierende.

VORAUSSETZUNG

Förderberechtigt sind Abiturient:innen und Student:innen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder den Bildungsinländer-Status besitzen. Bewerber:innen müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Vollzeitstudium eingeschrieben sein und dort noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Zwischen Bewerbung und dem Master muss mind. 1 Semester liegen. Von potenziellen Stipendiat:innen werden überdurchschnittliche Studienleistungen, soziales Engagement und eine überzeugende Begründung für eine Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk erwartet.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Mit der Bewerbung um ein Stipendium sind neben den üblichen Nachweisen zwei GutachteN einzureichen: Auf der einen Seite wird ein Gutachten über die fachliche Leistung und auf der anderen Seite ein Gutachten über das soziale Engagement in die Bewertung einbezogen. Die Bewerbungsfristen und die Formulare werden auf der Homepage bereitgestellt.

FÖRDERUNG

Wer in die Studierendenförderung aufgenommen wird, kann mit einer einkommensabhängigen Fördersumme von monatlich bis zu 812 Euro (inkl. Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag) und einer pauschalen Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro im Monat rechnen. Daneben gewährt werden auch Zuschläge für Familie oder Kinderbetreuung. Wer während des Studiums einen Aufenthalt im Ausland plant, kann dabei ebenfalls unterstützt werden. Promovierende Stipendiat:innen erhalten je nach ihren Einkommensverhältnissen ein Grundstipendium von bis zu 1.350 Euro, eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro und gegebenenfalls Zuschläge für Familie oder Kinderbetreuung.

Auch die ideelle Förderung kommt nicht zu kurz. So werden Stipendiat:innen während des Studiums betreut, der Austausch untereinander wird gefördert, und Seminare mit religiösen Bezügen in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben, aber auch Sprachkurse gehören ebenso zum Förderangebot des Avicenna-Studienwerks.

Avicenna-Studienwerk e.V

Kamp 81/83

49074 Osnabrück

- Telefon +49 541.440113 04
- ☐ info@avicenna-studienwerk.de
- → www.avicenna-studienwerk.de

Cusanuswerk

Das Cusanuswerk ist die bischöfliche Begabtenförderung der katholischen Kirche in Deutschland. Sie fördert jährlich ca. 2.500 begabte, katholische Studierende aller Fachrichtungen.

VORAUSSETZUNG

Von den Bewerber:innen werden überdurchschnittliche Leistungen erwartet und eine Persönlichkeit, die kreativ, neugierig und sowohl nachdenklich als auch offensiv ist. Sie müssen katholisch sein und ihren Glauben leben in Gestaltung der Kirche und Einsatz für den Mitmenschen. Vorausgesetzt werden die deutsche Staatsangehöriakeit, die eines EU-Mitaliedstaates oder der Bildungsinländer-Status sowie das Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule. Zu dem soll die verbleibende Reststudiendauer bei Bachelorstudiengängen fünf Semester oder bei Masterstudiengängen vier Semester betragen.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Das Cusanuswerk führt unterschiedliche Bewerbungsverfahren je nach Hochschule des Bewerbers durch. Für Studierende an Hochschulen bietet das Studienwerk zwei Auswahlverfahren an: die Erstsemesterauswahl HSBI für diejenigen, die im Wintersemester ihr Erststudium aufnehmen und das Grundauswahlverfahren HSBI, für bereits HSBI-Studierende, die mindestens ihr erstes Fachsemester abgeschlossen haben. Es erfolgt eine Vorauswahl der Bewerber:innen, die dann zum Bewerbertag (Hauptauswahl mit persönlichen Gesprächen) eingeladen werden. Bewerbungen für eine Aufnahme in das Förderprogramm

können aus eigener Initiative oder auf Vorschlag erfolgen. Anmeldeschluss für Selbstbewerbungen ist der 1. August, für Studienanfänger der 1. Juli.

FÖRDERUNG

Um den Förderbedarf zu ermitteln, werden – ebenso wie bei der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – das Einkommen und Vermögen der Stipendiat:innen, der Eltern und ggf. der Ehepartner herangezogen. Alle Stipendiat:innen erhalten – unabhängig von der Höhe des Grundstipendiums – eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro. Das Cusanuswerk ermutigt seine Stipendiat:innen, ihr Studium durch einen Auslandsaufenhalt zu ergänzen und unterstützt daher Sprachkurse, Praktika, Studienreisen, Forschungsaufenthalte und Fachkurse im Ausland.

Ansprechpartner der HSBI **Prof. Thomas Henke**

- Telefon +49 521, 106-7827
- ₹ thomas.henke@hsbi.de

Allgemeine Informationen

Cusanuswerk

Baumschulallee 5 53115 Bonn

- Telefon +49 229.983840
- ¬ info@cusanuswerk.de
- 7 www.cusanuswerk.de

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES) hat sich die Begabtenförderung in der jüdischen Gemeinschaft zur Aufgabe gemacht. Gegründet im Jahr 2009 wurde das ELES nach dem Religionswissenschaftler Ernst Ludwig Ehrlich benannt.

VORAUSSETZUNG

Studierende staatlicher Hochschulen, die zum Bewerbungszeitpunkt noch mindestens fünf Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Die anschließende Masterphase kann mit dazu gerechnet werden. ELES fördert nur viersemestrige Master. Die Bewerbung muss vor Beginn des Masterstudiums erfolgen. Erwartet werden überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen und der Einsatz darüber hinaus: in z.B. jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen oder im gesellschaftlichen Umfeld.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Frist für die Aufnahme zum Wintersemester beginnt am 1. April und endet am 30. April. Die Bewerbung für die Aufnahme zum Sommersemester ist ab dem 1. Oktober und bis zum 31. Oktober möglich. Ein mehrtägiges Auswahlseminar (Bewerbungsgespräch sowie Referat und Moderation einer Diskussion durch die Bewerber:innen) mit vorab ausgewählten Bewerber:innen entscheidet über die Aufnahme als Stipendiat:in.

FÖRDERUNG

Das Studienwerk setzt auf ideelle und finanzielle Förderung. Ganz im Sinne des Namensgebers zielt die ideelle Förderung auf die Stärkung jüdischer Identität, Verantwortungsbewusstsein und Dialogfähigkeit ab. Konkret erfolgt dies über jährliche, interdisziplinäre ELES-Kollegs sowie über Austausch und Reflexion im Lichte der eigenen Religion. Das ELES bietet zudem Gastvorträge, Exkursionen und jährlich eine Auslandsakademie in Israel an. Finanziell können Studierende mit einer einkommensabhängigen Förderung von bis zu 812 Euro und einer Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro monatlich – bei einer zunächst einjährigen Förderdauer - rechnen. Eine Weiterförderung von Bachelorstudierenden im Masterstudium ist möglich.

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.

Postfach 120855

10598 Berlin

- Telefon +49 30, 319981700
- ¬ info@eles-studienwerk.de
- → www.eles-studienwerk.de

18 Finanzierung – Stipendien

Evangelisches Studienwerk Villigst

Das Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirche fördert fast 1.500 Studierende aus allen Fachrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen. Daneben bietet das Studienwerk ein Förderprogramm für Promovierende an, die die Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen.

VORAUSSETZUNG

Voraussetzungen für die Studierendenförderung sind neben den allgemeinen formalen Voraussetzungen, die das BMBF festlegt, die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche (Ausnahmen sind möglich). Bewerber:innen dürfen zum Bewerbungszeitpunkt ihr drittes Fachsemester an einer deutschen Hochschule noch nicht überschritten haben. Des Weiteren werden gesellschaftliches Engagement – beispielsweise im kirchlichen oder sozialen Bereich – und die fachliche Eignung des Studiums vorausgesetzt.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung um ein Stipendium erfolgt online über das eigene Bewerbungsportal der Stiftung. Geeignete Bewerber:innen werden anschließend zum Auswahlverfahren zugelassen und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Wer dort überzeugen kann, kommt in die Hauptauswahl, die aus einem zweitägigen Seminar mit Gruppenphasen und Einzelgesprächen besteht. Bewerbungszeiträume: 01.10.–15.01. und 01.04.–15.07.

FÖRDERUNG

Die finanzielle Förderung orientiert sich am BAföG und umfasst bei familienversicherten Studierenden bis zu 812 Euro monatlich zuzüglich 300 Euro Studienkostenpauschale sowie viele weitere Leistungen, beispielsweise für Auslandsaufenthalte. Das Evangelische Studienwerk bietet den Studierenden ein interdisziplinäres Bildungsprogramm z.B. durch Angebote wie die Sommer-universität, Tagungen oder Workshops; Beratung und Begleitung während des Studiums: Möglichkeiten zu Praktikums- und Auslandssemestern und Mitbestimmung auf allen Ebenen des Werkes. Zudem spielt die Seelsorge eine große Rolle. Hierzu gibt es im Evangelischen Studienwerk eine eigene Pfarrstelle. Ebenso bieten Vertrauensdozent:innen Beratung und Betreuung an den Hochschulorten an.

Ansprechpartner der HSBI Prof. Dr. Annette Nauerth

- Telefon +49 521.106-7436
- ¬ annette.nauerth@hsbi.de

Allgemeine Informationen **Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst**Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte

- Telefon +49 2304.755196
- ¬ info@evstudienwerk.de
- → www.evstudienwerk.de

Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist die älteste politische Stiftung in Deutschland und verpflichtet sich den Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Daher werden insbesondere Frauen, Personen aus einkommensschwachen und hochschulfernen Familien sowie Studierende mit Migrationshintergrund gefördert. Des Weiteren bietet die Stiftung ein Förderprogramm für Promovierende. Insgesamt unterstützt die Stiftung durch ihre Begabtenförderung jährlich bis zu 3.000 Studierende und Promovierende.

VORAUSSETZUNG

Die formalen Voraussetzungen richten sich nach den Richtlinien des BMBF. Gefördert werden können Bachelor- und Masterstudierende aller Fachbereiche, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Gesellschaftliches Engagement sowie überdurchschnittliche Studienleistungen sind nachzuweisen. Bewerber:innen, die ihr Studium erst aufnehmen werden, müssen einen Abiturdurchschnitt von mindestens 2,0 aufweisen.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung erfolgt zunächst online über einen Fragebogen, der Grundlage für eine anschließende Vorauswahl der Bewerber:innen ist. In einem nächsten Schritt werden sie dann aufgefordert. weitere Unterlagen wie Nachweise und mindestens zwei Fachgutachten der Hochschullehrer:innen einzureichen. Die persönlichen Gespräche mit den Bewerber:innen und Vertrauensdozent:innen bzw. einem Mitalied des Auswahlausschusses finden anschließend statt, ehe diese über die Aufnahme entscheiden. Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist regelmäßig der 31. Oktober und für das Sommersemester der 30. April.

FÖRDERUNG

Die materielle Förderung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen und kann bis zu 830 Euro im Bachelor / Diplom/ Magister/Staatsexamen und 850 Euro im Master betragen. Daneben werden eine einkommensunabhängige Studienkostenpauschale von monatlich 300 Euro sowie eventuelle Zuschläge gewährt. Im ideellen Bereich fördert die Stiftung ihre Stipendiaten mit Seminarprogrammen zur Aneignung von Schlüsselkompetenzen und unterstützt beim beruflichen Einstieg durch eine Praktikumsbörse, Auslandsaufenthalte, Sprachkurse sowie ein Mentorenprogramm. Eine Weiterförderung von Bachelorstudierenden im Masterstudium ist möglich.

> Allgemeine Informationen Friedrich-Ebert-Stiftung Godesberger Allee 149 53175 Bonn

- Telefon +49 228.883-0
- → stipendien@fes.de
- www.fes.de/studienfoerderung

20 Finanzierung – Stipendien 21 Finanzierung – Stipendien 21

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat das Ziel der Förderung des liberalen und akademischen Nachwuchses in Studium bzw. Promotion. Derzeit werden rund 800 Studierende aus dem In- und Ausland mit verschiedenen Förderprogrammen gefördert.

VORAUSSETZUNG

Als liberale Stiftung werden von den Bewerber:innen ebenso eine liberale Grundhaltung wie politisches Interesse erwartet. Zuverlässige, gesellschaftlich engagierte, leistungswillige und leistungsstarke Bewerber:innen erfüllen einige wichtige Kriterien für eine Aufnahme in das Förderprogramm, Das Engagement soll sich dabei idealerweise an liberalen Werten ausrichten, z.B. in studentischen Organisationen oder in einer liberalen Partei. Das Förderprogramm "Deutsche Studienförderung" richtet sich an deutsche Erststudierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Eine Altersgrenze legt die Stiftung nicht fest.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Für das hier beschriebene Förderprogramm »Deutsche Studienförderung« erfolgt die Bewerbung online über ein Bewerbungsformular, mit dem auch die relevanten Nachweise einzureichen sind. Ausgewählte Bewerber:innen werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Bewerbung ist vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 31. Oktober möglich.

FÖRDERUNG

Neben der einkommensabhängigen Förderung von bis zu 934 Euro monatlich erhält jeder Stipendiat und jede Stipendiatin eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich. Die Stiftung fördert schwerpunktmäßig im ideellen Bereich mit Seminaren, Konferenzen sowie Workshops und erwartet von den Stipendiat:innen aktive Mitwirkung ebenso wie die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei mehrtägigen Seminaren im Jahr. Sie unterstützt durch ein großes Netzwerk den Austausch der Stipendiat:innen untereinander und fördert die aktive Mitwirkung in der Stiftung und im liberalen Umfeld. Die Mindestförderdauer beträgt zwei Semester und wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Eine Förderung bis zum Erreichen der Regelstudienzeit ist bei gutem Studienverlauf möglich. Die Förderhöchstdauer richtet sich nach den Vorschriften des BAföG.

Ansprechpartner der HSBI **Prof. Dr. Thomas Plümer**

- Telefon +49 521, 106 3728
- → thomas.pluemer@hsbi.de

Allgemeine Informationen
Friedrich-Naumann-Stiftung
für die Freiheit
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam

- Telefon +49 331.7019349
- ¬ service@freiheit.org
- → www.freiheit.org

Hanns-Seidel-Stiftung

Die nach dem ehemaligen CSU-Vorsitzenden benannte Stiftung steht der Partei CSU nahe und ist somit geprägt von christlich-sozialen Werten. Ziel ist die "demokratische und staatsbürgerliche Bildung des deutschen Volkes auf christlicher Grundlage".¹¹

VORAUSSETZUNG

Förderungsberechtigt sind deutsche Student:innen einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule sowie Doktorand:innen und Bildungsinländer aller Fachrichtungen. Stipendienbewerber* innen müssen noch mehr als vier Semester bis zum Erreichen der BAföG-Höchstförderungsdauer vor sich haben und unter 32 Jahre alt sein. Es werden überdurchschnittliche Studienleistungen sowie politisches, kirchliches oder soziales Engagement erwartet.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Eine Bewerbung ist für die Universitätsund Hochschulförderung, Promotionsförderung sowie für journalistische und
mathematisch-naturwissenschaftliche
Förderprogramme möglich. Stichtag für
den Eingang ist der 15 Juli bzw. der 15.
Januar. Studienleistung, Engagement
sowie die persönliche Eignung bestimmen
die Vorauswahl der Stipendienbewerber:innen, die anschließend zu einer Auswahltagung eingeladen werden. Bei der Auswahltagung der Hochschulförderung müssen
Bewerber*innen mit einem schriftlichen
Test, einer Gruppendiskussion sowie einem
Einzelgespräch überzeugen.

FÖRDERUNG

Die Begabtenförderung dieser Stiftung setzt sich aus ideeller und finanzieller Förderung zusammen. Als Stipendiat:in ist man gleichzeitig Mitglied an der Hochschulgruppe seines Studienortes, in der aktive Mitarbeit gefordert wird. Ideelle Förderung erfolgt über Seminare und eine mehrtägige Grundakademie (im Verlauf der Hauptförderung Aufbauakademie). Die Höhe der Studienförderung kann bis zu 812 Euro monatlich zuzüglich einer monatlichen Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro betragen. Promotionsstipendien liegen bei maximal 1.350 Euro monatlich zuzüglich einer Forschungskostenpauschale von 100 Euro.

> Ansprechpartner der HSBI **Prof. Dr. Cornelia Thiels**

- Telefon +49 521.106-7898
- → cornelia.thiels@hsbi.de

Allgemeine Informationen Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Lazarettstraße 33 80636 München

- Telefon +49 89.12580
- → info@hss.de

22 Finanzierung – Stipendien Finanzierung – Stipendien 23

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Seinen Namen trägt die Stiftung in Erinnerung an den ehemaligen DGBVorsitzenden, dessen Anliegen die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit war und heute die Arbeit der Stiftung prägt, die mit ihren Stipendien jungen Menschen im Sinne der Chancengleichheit ein Studium ermöglichen will.

VORAUSSETZUNG

Die Stiftung fördert Student:innen und begabte Promovierende aller Studienfächer, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen studieren. Bewerber:innen müssen BAföG berechtigt sein.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Auswahlverfahren für die Förderprogramme unterscheiden sich. Gute Chancen auf eine Förderung haben Gewerkschaftsmitglieder, die ihre Bewerbung direkt über die Mitalieds-gewerkschaft einreichen und von ihr vorgeschlagen werden. Bewerbungszeitraumfür das Sommersemesterist vom 15. Mai bis 01. August bzw. 15. November bis 1. Februar für das Wintersemester. Andere talentierte Studenten können sich über die Stipendiatengruppe oder Vertrauensdozent:innen am Hochschulstandort bewerben. Sie kommen auf Vorschlag in das ergänzende Auswahlverfahren und werden zu einem Gutachtengespräch eingeladen. Zwischen dem Bewerbungsschluss und der Entscheidung des Auswahlausschusses können etwa sechs Monate vergehen.

FÖRDERUNG

Die Förderung ist ab dem 1. Semester möglich und erfolgt für zwei oder drei Semester bis zum erfolgreichen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Die Stipendiat:innen können je nach wirtschaftlicher Situation mit max. 812 Euro BAföG-Höchstsatz monatlich und einer Studienkostenpauschale von bis zu 300 Euro rechnen. Weitere Zuschüsse beispielsweise für Krankenversicherung mit max.122/206 Euro pro Monat sind möglich. Zudem erfolgt eine ideelle Förderung im Rahmen eines studienbegleitenden Programms. Die Mindestförderdauer beträgt zwei Semester und wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Die Stiftung fördert nach Möglichkeit bis zum erfolgreichen Ende des Studiums. Einzige Bedingung: Der Abschluss muss in der durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) festgelegten Förderungshöchstdauer abgelegt werden.

> Allgemeine Informationen Hans-Böckler-Stiftung Hans-Böckler-Straße 39 40476 Düsseldorf

- Telefon +49 211,7778-0
- → zentrale@boeckler.de
- → www.boeckler.de

Heinrich-Böll-Stiftung

Die Heinrich-Böll-Stiftung fördert derzeit im Jahr rund 1.500 Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Nationalitäten sowohl an Universitäten, als auch an Fachhochschulen im Inland. Als grüne Stiftung steht die Heinrich-Böll-Stiftung für Ökologie und Nachhaltigkeit sowie Demokratie und Gerechtigkeit.

VORAUSSETZUNG

Die Stiftung erwartet von ihren Stipendiat:innen hervorragende Studienleistungen und die Auseinandersetzung mit den Grundwerten der Stiftung. Ebenso werden gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse vorausgesetzt. Ausdrücklich wendet sich die Stiftung mit ihrem Förderprogramm an Studierende. deren Einstieg besonders erschwert ist, beispielsweise Studierende mit Migrationshintergrund, Frauen in unterrepräsentierten Berufsfeldern oder Studierende aus bildungsfernem Elternhaus. Förderberechtigt sind deutsche Studierende im Erststudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule sowie (Nicht-) EU-Angehörige im Masterstudium mit abweichenden Regelungen. Die Stiftung schreibt keine Altersgrenzen vor.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung muss schriftlich zusammen mit einer Referenz über das gesellschaftliche Engagement sowie einem Fachgutachten über das Onlineportal eingereicht werden. Ausgewählte Bewerber:innen werden zu einem Gespräch mit Vertrauensdozent:innen (i. d. R. am Hochschulstandort) gebeten. Wer überzeugt, wird schließlich noch als letzte Phase zu einem Auswahlworkshop mit Einzelgesprächen und Gruppendiskussionen eingeladen. Bewerbungsschluss ist immer der 1. März bzw. 1. September.

FÖRDERUNG

Wer in den Kreis der Stipendiat:innen gelangt, erfährt eine ideelle sowie materielle Förderung durch die Heinrich-Böll-Stiftung. Das Stipendium kann je nach persönlichen Einkommensverhältnissen bis max. 812 Euro zuzüglich einer Studienkostenpauschale von monatlich 300 Euro betragen. Im ideellen Förderbereich bietet die Stiftung iährlich ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm mit geschlechterdemokratischen Themen und interkulturellen Fragen, ein individuelles Beratungsangebot sowie die Vernetzung und den Austausch mit Stipendiat:innen, Ehemaligen und ehrenamtlich Engagierten. Darüber hinaus unterstützt sie bei der Praktikumssuche im In- und Ausland.

> Ansprechpartner der HSBI Prof. Dr. Cornelia Giebler

- Telefon +49 521.106-7847
- → cornelia.giebler@hsbi.de

Allgemeine Informationen Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung Rosenthaler Straße 40/41 10178 Berlin

- Telefon +49 30.28534 400
- → studienwerk@boell.de

Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) engagiert sich weltweit für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Durchsetzung sozialer und marktwirtschaftliche Strukturen. Sie unterstützt mir ihrer Studienförderung begabte Student:innen, die sich mit christlich-konservativen Werten identifizieren. Zudem setzt sich die KAS für die Verwirklichung der Menschenrechte ein.

VORAUSSETZUNG

Die Studienförderung richtet sich an Student:innen unabhängig von ihrer Herkunft oder Nationalität. Die Voraussetzungen bzgl. der Staatsangehörigkeit richten sich dabei nach § 8 BAföG. Student:innen müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder Universität in Deutschland oder im europäischen Ausland eingeschrieben sein. Die persönliche Eignung, das Engagement im gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Bereich sowie überdurchschnittliche Studienleistungen (oder Abiturleistungen) sind entscheidende Auswahlkriterien, die die Bewerber:innen vorweisen müssen. Es wird die volle Konzentration auf das Studium erwartet, sodass eine andere Tätigkeit (mit mehr als 16 Stunden/Woche) die Studierenden nicht behindern.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung besteht aus einem Fragebogen, dem Hochschullehrer- bzw. Fachlehrergutachten, einem Persönlichkeitsgutachten insbesondere mit dem Wertverständnis und einemLebenslauf. Anhand der Unterlagen wird eine Vorauswahl getroffen. Zur Auswahltagungwerden ausgewählte Bewerber:innen eingeladen, bei der ein Test, eine Gruppendiskussion im Talk-Show-Format und ein Einzelgespräch stattfinden. Die Bewerbungsschlusstermine können abweichen, sind derzeit der 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres.

FÖRDERUNG

Das Stipendium kann – je nach der wirtschaftlichen Lage der Eltern – aktuell bis zu 812 Euro im Monat betragen. Daneben wird eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro gezahlt. Zuschläge für Kinderbetreuung sowie Kranken- und Pflegeversicherung sind zusätzlich möglich. Eine ideelle Förderung leistet die KAS auf drei Ebenen: die persönliche Betreuung durch die Regionalreferent:innen und Vertrauensdozent:innen, ein studienbegleitendes Seminarprogramm mit dem Ziel einer fachlichen und allgemeinbildenden Qualifizierung sowie durch Teilhabe in Hochschulgruppen. Studienverlauf möglich. Die Förderhöchstdauer richtet sich nach den Vorschriften des BAföG.

Ansprechpartner der HSBI Prof. Dr.-Ing. Reinhard Kaschuba

- Telefon +49 521.106-7513
- ¬ reinhard.kaschuba@hsbi.de

Allgemeine Informationen
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin

- Telefon +49 2241.246-2423
- ¬ frank.mueller@kas.de
- → www.kas.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine von der Partei des Demokratischen Sozialismus gegründete Stiftung, die heute der Partei DIE LINKE nahesteht und mit ihrer Studien und Promotionsförderung gesellschaftspolitisch zu mehr Demokratisierung, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität beitragen will. In das Förderprogramm werden jährlich ca. 190 Stipendiat:innen neu aufgenommen.

VORAUSSETZUNG

Förderberechtigt für die Studienförderung sind in- und ausländische Studierende aller Fachrichtungen, die die üblichen formalen Voraussetzungen der anerkannten Begabtenförderungswerke erfüllen. Die Stiftung verlangt daneben hohe fachliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement, das den Werten und Zielen der Stiftung entspricht. Bachelor-Studierende können sich bereits ab dem 2. Semester bewerben, wobei sie dann die Hälfte der Regelstudienzeit noch vor sich haben sollten. Eine Förderung im Masterstudium ist ebenfalls möglich.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Anforderungen an die Bewerbung sind der Internetseite der Stiftung zu entnehmen. Dabei werden u.a. Leistungsnachweise und eine Begründung für die Bewerbung bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung verlangt. Bewerbungsschlusstermine ist der 1. April für Förderbeginn ab 1. Oktober desselben Jahres und der 1. Oktober für Förderbeginn ab 1. April des darauffolgenden Jahres. Ein mehrstufiges Auswahlverfahren (Vorauswahl, Clearing, Begutachtung, Entscheidung durch Auswahlgremium) entscheidet über die Aufnahme in das Förderprogramm. Bewerber:innen, die in der Vorauswahl für die Förderung vorgeschlagen und beim Clearing bestätigt wurden, werden zur Begutachtung durch Vertrauensdozent:innen bzw. Fachgutachter: innen eingeladen.

FÖRDERUNG

Wie bei allen anderen Begabtenförderungswerken richten sich die Förderungshöchstdauer und die Höhe des Stipendiums grundsätzlich nach den BAföG-Regelungen. Das Grundstipendium kann aktuell bis zu 812 Euro im Monat betragen zuzüglich eventueller Zuschläge. Daneben wird ein einkommensunabhängige Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro monatlich gewährt. Im ideellen Bereich fördert die Stiftung ihre Stipendiaten durch Seminare, Ferienakademien sowie Bildungsreisen zu aktuellen politischen Fragestellungen. Darüber hinaus ermöglicht sie den Austausch und die Vernetzung der Stipendiat:innen beispielsweise über Regionaltreffen.

> Ansprechpartner der HSBI **Prof. Dr. Erika Schulze**

- Telefon +49 521.106-7806
- → erika.schulze@hsbi.de

Allgemeine Informationen Rosa-Luxemburg-Stiftung Franz-Mehring Platz 1 10234 Berlin

- Telefon +49 30.44310-0
- ¬ info@rosalux.de
- → www.rosaluxemburgstiftung.de

26 Finanzierung – Stipendien 27 Finanzierung – Stipendien 27

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

"Wir stiften Chancen"¹² – Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (SDW) will in erster Linie ihren Stipendiat:innen den Einstieg in das Berufsleben erleichtern und damit Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung ebnen. Es unterstützt besonders leistungsfähige und -bereite Studierende und Promovierende dabei, ihren Gemeinsinn und ihre unternehmerische Grundhaltung weiterzuentwickeln. Die bundesweit über 4.000 Stipendiat:innen kommen aus allen gesellschaftlichen Gruppen. Fachrichtung und Hochschulart spielen keine Rolle.

SPEZIELLE ZIELGRUPPEN

Es gibt zwei weitere Stipendienprogramme, die sich an besondere Zielgruppen richten:

- das Studienkolleg für leistungsstarke und engagierte Lehramtsstudierende und -promovierende, die später Verantwortung an Schulen übernehmen wollen.
- die Nachwuchsinitiative chancengerechte Kitas (NicK) für leistungsstarke und engagierte Studierende der Kindheitspädagogik, denen Chancengleich heit für Kinder ein wichtiges Anliegen ist.

VORAUSSETZUNG

Förderberechtigt sind alle in- und ausländischen Studierenden im Sinne von §8 BAföG. Die persönliche Eignung, das Entwicklungspotenzial und gesellschaftliches Engagement sind wichtige Bewerbungskriterien. Die Noten der Bewerber:innen sollen im oberen Drittel des Leistungsspiegels im Fachbereich liegen. Eine verbleibende Reststudiendauer von vier Semestern wird ebenso vorausgesetzt wie das Unterschreiten der Altersgrenzen von 32 Jahren.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Schritte zur Bewerbung: Die Bewerbung bis zum 26. April einreichen, anschließend der Schnell-Check der formalen Kriterien, zweiter Schnell-Check der zentralen Auswahlkriterien, Bewerbung über das Bewerbungsportal und dann nach erfolgreicher Vorauswahl Teilnahme am Assessment-Center (AC).

FÖRDERUNG

Förderfähig sind das Erststudium ab Studien beginn oder ein viersemestriges Masterstudium. Neben der finanziellen Unterstützung mit bis zu 812 Euro plus 300 Euro Studienkostenpauschale im Monat steht insbesondere der unmittelbare Dialog der Stipendiat:innen mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Verwaltung im Vordergrund. Unternehmerische Verantwortung ist ein Kernaspekt des Klaus-Murmann-Studienförderwerks. Jährlich werden viele Seminare und Trainings angeboten.

Ansprechpartner der HSBI **Prof. Dr. Axel Benning**

- Telefon +49 521.106-3748
- → axel.benning@hsbi.de

Allgemeine Informationen
Stiftung der Deutschen Wirtschaft gGmbH
im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

- Telefon +49 30, 20331540
- → www.sdw.org

Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist mit über 12.000 Stipendiat:innen in der Studien- und Promotionsförderung das größte und zugleich älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Die Stiftung ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig und vergibt jährlich in Kooperation mit anderen Stiftungen, Unternehmen und Institutionen ca. 600 Studienstipendien und 300 Promotionsstipendien.

VORAUSSETZUNG

Jeder, der an einer Universität oder Fachhochschule eingeschrieben ist und der in einem nach den Vorgaben des BAföG förderungsfähigen Studiengang studiert, kann sich zu Beginn des Studiums bewerben. Hervorragende Studienleistungen und besonderes außerhochschulisches Engagement sollten Bewerber:innen aufweisen können. Soziale oder wirtschaftliche Gesichtspunkte, Religion, Weltanschauung, politische Überzeugung oder das Geschlecht bleiben bei der Auswahl unberücksichtigt. Zur Zielgruppe möglicher Stipendiat:innen gehören insbesondere Bewerber:innen aus einem nicht-akademischem Elternhaus.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Zu einem Stipendium der Studienstiftung kann man über verschiedene Bewerbungswege gelangen. Im Vordergrund steht dabei die Bewerbung auf Vorschlag eines/ einer Professor:in, der Prüfungsamtspräsident:innen oder bei Abiturient:innen bereits durch die Schulleitung. Studierende im 1. oder 2. Semester mit Erst- und Vollzeitstudium an einer deutschen Universität oder Fachhochschule können sich iedoch auch selbst bewerben und an einem Auswahltest teilnehmen (gilt nicht für künstlerische Fächer). Nach derzeitigem Stand wird eine Teilnahmegebühr von 50 Euro erhoben. Bewerber:innen, die hier überzeugen konnten, werden zu einem Auswahlseminar eingeladen. Informationen dazu online.

FÖRDERUNG

Wer in den Kreis der Stipendiaten aufgenommen wird, kann mit einer Studienkostenpauschale von monatlich 300 Euro rechnen. Daneben erhalten Stipendiat:innen unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse ein Grundstipendium von bis zu 812 Euro. Zuschläge für Krankenund Pflegeversicherung oder für die Kinderbetreuung können zusätzlich gewährt werden. Im ideellen Bereich wird den Stipendiat:innen im Gegensatz zu anderen Stiftungen keine verpflichtende Teilnahme an dem umfangreichen Bildungsprogramm auferlegt. Vielmehr basiert die ideelle Förderung auf einer Kultur der Freiheit¹³ und ermöglicht in Sommerakademien, wissenschaftlichen Kollegs, Berufsorientierungsseminaren, Sprachkursen und durch Unterstützung bei Auslandsaufenthalten und Praktika die individuelle Weiterentwicklung der Einzelnen.

> Ansprechpartner der HSBI Prof. Dr. rer. nat. Jörn Loviscach

- Telefon +49 521,106-7283
- 对 joern.loviscach@hsbi.de

Allgemeine Informationen
Studienstiftung des deutschen Volkes e.V

- Ahrstraße 41, 53175 Bonn

 Telefon +49 228.820960
- 对 info@studienstiftung.de
- → www.studienstiftung.de

28 Finanzierung – Stipendien 29

"In den drei Jahren konnte ich einige interessante Unternehmen aus der Region kennenlernen und an vielen Aktionen teilnehmen. Bei meinem direkten Förderer Weidmüller habe ich sogar einige Zeit als Werksstudent gearbeitet. Ganz besonders möchte ich mich für die einzigartige und vielfältige ideelle Förderung bedanken!"

GERRIT BOOK

Masterstudent Flektrotechnik. Universität Paderborn und Stipendiat der Stiftung Studienfonds OWL

Regionale Begabtenförderung

Stiftung Studienfonds OWL – Deutschland- oder Spezialstipendium

Die Stiftung Studienfonds OWL ist ein Kooperationsprojekt der fünf staatlich finanzierten Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, darunter auch die HSBI. Ziel der Stiftung ist es, geeignete und motivierte Studierende zu fördern und damit gleichzeitig OWL zu stärken, indem besonders begabte Studierende für die Region gewonnen werden.

VORAUSSETZUNG

Gefördert werden Student:innen aller Fachrichtungen mit herausragenden Studienleistungen (Leistungsstipendium im Rahmen des Deutschlandstipendienprogramms), aber auch besonders bedürftigen Student:innen soll durch das Sozialstipendium - trotz ihrer finanziellen oder persönlichen Bedürftigkeit – der Weg für ein Studium in OWL eröffnet werden. Leistungen stehen hierbei nicht im Vordergrund, aber eine positive Studienprognose sollte vorhanden sein. Weitere Auswahlkriterien sind Verantwortungsbereitschaft und soziales oder gesellschaftliches Engagement. Antragsberechtigt sind sowohl deutsche als auch ausländische Studierende, die an einer der kooperierenden Hochschule immatrikuliert sind oder ihr Studium aufnehmen.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung um ein Leistungsstipendium erfolgt online direkt beim Studienfonds OWL und ist vom 15. März bis 5. Mai möglich. Für das Sozialstipendium kann man sich vom 1.2. bis Ende Februar und vom 1.8. bis 31.8. ebenfalls online bewerben (Bewerbungsschluss kann variieren!) Die Bewerbungen werden zunächst formal geprüft und anschließend an die Auswahlkommission der jeweiligen Hochschule übermittelt. Auf Vorschlag der Auswahlkommission entscheidet der Vorstand der Stiftung, wer in die Förderung aufgenommen wird, ohne dass Auswahlgespräche stattfinden.

FÖRDERUNG

Stipendiat:innen werden nicht nur in finanzieller, sondern auch ideeller Hinsicht gefördert. Über das Leistungsstipendium können Studierende unabhängig vom Einkommen oder BAföG eine monatliche Unterstützung in Höhe von 300 Euro erhalten, wobei 150 Euro vom Studienfonds OWL über private Förderer und 150 Euro über das Deutschlandstipendium vom Bund übernommen werden. Die Förderung mit dem Leistungsstipendium (Deutschlandstipendium) beginnt immer zum Wintersemester und wird zunächst für zwei Jahre gewährt. Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre. Das Sozialstipendium umfasst zwei Semester mit insgesamt 1.800 Euro Förderung und kann zum Winter- oder Sommersemester beginnen. Ideelle Förderung erfolgt beispielsweise über Kontakte zu Unternehmen, Workshops, Unternehmensbesichtigungen und kulturelle Veranstaltungen. Wer bereits eine finanzielle Förderung durch eine andere Fördereinrichtung erhält, kann nicht gefördert werden.

> Allgemeine Informationen Stiftung Studienfonds OWL Warburger Straße 100 33098 Paderborn

- Telefon +49 5251.605234
- ¬ info@studienfonds-owl.de
- → www.studienfonds-owl.de
- 7 www.deutschland-stipendium.de

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) ist zuständig für die beiden Stipendienprogramme »Aufstiegsstipendium« und »Weiterbildungsstipendium«, die speziell für Studierende sind, die aus dem Beruf kommen. Der Fachkraft von heute neue Möglichkeiten für die berufliche Entwicklung zu eröffnen – das ist das Ziel des Programms Aufstiegsstipendium. Das Förderprogramm setzt entscheidende Akzente, um motivierten Erwachsenen einen finanziellen Anreiz für ein Studium zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu geben.

VORAUSSETZUNG

Mit dem Aufstiegsstipendium soll besonders leistungsstarken, jungen Berufserfahrenen ihr erstes Hochschulstudium ermöglicht werden. Bewerber:innen müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung verfügen und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung aufweisen. Darüber hinaus müssen sie ihre besondere Leistungsfähigkei in Ausbildung und Beruf nachweisen können (z.B. durch die Berufsabschlussprüfung). Es muss sich um ein förderfähiges Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder der eines EU-Mitgliedsstaates (auch Schweiz) handeln.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren vollzieht sich über drei Stufen: Stufe I ist die online-Bewerbung, die Fristen dafür sind unter https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium/bewerben/termine-und-fristen zu finden gefolgt von dem Kompetenz-Check (Stufe II), in dem Bewerber:innen online Fragebögen beantworten müssen, die ein Expertenteam anschließend auswertet. Das Ergebnis aus Stufe II entscheidet darüber, wer zum Auswahlgespräch (Stufe III) eingeladen wird. Die Bewerbungsschlusstermine variieren.

FÖRDERUNG

Die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr und kann ieweils um ein weiteres Jahr mit Vorlage einer Leistungsübersicht verlängert werden. Die Stipendiat:innen können maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit gefördert werden. Bei dem Aufstiegsstipendium handelt es sich um eine pauschale Förderung, die einkommensunabhängig gewährt wird. Vollzeitstudierende erhalten monatlich 934 Euro, ein Büchergeld in Höhe von 80 Euro und ggf. Kinderbetreuungszuschläge. Berufsbegleitend Studierende können mit bis zu 2.900 Euro jährlich gefördert werden. Das Stipendienprogramm umfasst zudem eine ideelle Förderung der Stipendiat:innen über Seminare, regionale Austauschgruppen oder Unternehmensführungen.

> Ansprechpartner der HSBI **Prof. Dr. Jörg-Dieter Oberrath**

- Telefon +49 521.106-3744
- 对 joerg-dieter.oberrath@hsbi.de

Allgemeine Informationen
SBB – Stiftung Begabtenförderung
berufliche Bildung

Menuhinstraße 6, 53113 Bonn

- Telefon +49 228.62931-44
- → www.aufstiegsstipendium.de

Helmut-Claas-Stiftung

Die in Harsewinkel ansässige Stiftung fördert Studierende der Landtechnik, Ingenieuroder Wirtschaftswissenschaften, die bereits ihre Bachelorarbeit geschrieben oder eingereicht haben oder an einem Projekt mit entsprechendem Bezug arbeiten. Damit will die Stiftung insbesondere den Nachwuchs im Bereich Landwirtschaft und Landtechnik vorantreiben. Neben der Projektförderung unterstützt die Helmut-Claas-Stiftung mit der Vergabe von Stipendien und Preisgeldern Bachelorabsolvent:innen und Masterstudierende.

VORAUSSETZUNG

Die Bewerber:innen sollten ein Interesse an Landwirtschaft haben sowie Student:innen einer der o.g. Studienrichtungen sein und ihre Bachelorarbeit an einer Universität oder Fachhochschule eingereicht oder geschrieben haben. Ob bereits mit dem Bachelor das Studium abgeschlossen wird oder sich das Masterstudium anschließt, spielt bei der Qualifizierung für die entsprechende Förderung eine Rolle.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Das wichtigste Kriterium für die Bewerbung ist die Bachelorarbeit, die einen landwirtschaftlichen oder agrarwirtschaftlichen Bezug haben sollte. Die Bachelorarbeit muss zusammen mit weiteren Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Notenspiegel und Empfehlungsschreiben) bei der Stiftung eingereicht werden. Beim Auswahlverfahren spielen Internationalität, Praxisbezug und die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit ebenso eine Rolle wie das persönliche Engagement und erbrachte Studienleistungen. Der Bewerbungsschluss variiert und kann bei der Stiftung erfragt werden.

FÖRDERUNG

Die Studienförderung durch das Helmut-Claas-Stipendium kann in zwei Formen erfolgen: Zum einen werden Förderstipendien in Höhe von 300 Euro bis 600 Euro im Monat über eine Laufzeit von zwölf Monaten gewährt, für die sich Bachelorstudierende qualifizieren können, die im Anschluss ein Masterstudium aufnehmen. Zum anderen haben Bewerber:innen die Chance, für ihre Bachelorarbeit einen Bonuspreis in Höhe von einmalig 1.500 Euro zu bekommen. Wer mit dem Bachelor das Studium abschließt, kann zwar nicht das Förderstipendium erhalten, jedoch einen der Bonuspreise. Die Preise werden in verschiedenen Kategorien vergeben. Wer bereits während des Studiums an einem Projekt mit landwirtschaftlichem oder landtechnischem Thema arbeitet, kann dabei ebenfalls von der Helmut-Claas-Stiftung gefördert werden.

Ansprechpartner der HSBI **Prof. Dr.-Ing. Martin Kohlhase**

- Telefon +49 521.106-7209
- → martin.kohlhase@hsbi.de

Allgemeine Informationen CLAAS-Stiftung

Münsterstraße 33 33428 Harsewinkel

- Telefon +49 5247.121960
- Telefon +49 5247.121960
- → stiftung@claas.com
- → www.claas-stiftung.com

32 Finanzierung – Stipendien Finanzierung – Stipendien 33

Dr. Jost-Henkel-Stiftung

Die 1958 gegründete Stiftung setzt mit ihrer Förderung bereits im Bachelorstudium an, unterstützt aber auch Masterstudierende und Promovierende. Mit ihrem Stipendium zielt die Stiftung in erster Linie auf die Förderung von Studierenden der Wirtschafts-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften ab, steht aber auch Studierenden anderer Fachrichtungen offen gegenüber.

VORAUSSETZUNG

"Ambitionen öffnen Chancen. Förderung ebnet Wege."14 Leistungsstarken und ambitionierten Studierenden oder Promovierenden soll damit der Weg zu ihrem Abschluss durch finanzielle Unterstützung erleichtert werden. Die Stiftung unterstützt jedoch erst dann, wenn öffentliche Mittel (BAföG) nicht beansprucht werden können. Gefördert wird das Studium oder die Promotion an einer staatlichen oder privaten Hochschule im In- oder ggf. Ausland. Überdurchschnittliche Studienleistungen (min. 2,0) müssen nachgewiesen werden. Grundsätzlich können auch Aufbau- oder Ergänzungsstudien sowie Praktika im Ausland gefördert werden.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung um ein Stipendium ist bereits ab dem 2. Semester eines Bachelorstudiums, bei Masterstudierenden oder Promovierenden jederzeit möglich. Sie erfolgt online über den Antrag auf Gewährung einer Studienhilfe, dem weitere Unterlagen wie Notenübersicht, Einkommensnachweise und ein Zwei-Professoren-Gutachten beizufügen sind. Das Stipendium ist nur für studiumsbedingte Ausgaben zu verwenden, daher haben Bewerber:innen auch einen Finanzierungsplan aufzustellen. Die Beurteilung der Bewerbung und das Auswahlverfahren verlaufen nach individuellen Kriterien. Einen festen Bewerbungszeitraum gibt es nicht.

FÖRDERUNG

Die Stiftung will ein finanziell sorgenfreies Studieren ermöglichen und unterstützt auf verschiedenen Wegen: mit einem monatlichem Förderbetrag, Einmalzahlungen, Zuschüssen oder einem zinsfreien Darlehen. Welche Form der Förderung die Stipendiat:innen erhalten, richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Im selbst aufgestellten Finanzierungsplan ermitteln Studierende ihre finanzielle Lücke, die im besten Fall von der Stiftung geschlossen wird. Aufgrund dieses individuellen und flexiblen Förderprogramms können keine pauschalen Förderbeträge genannt werden. Anhaltende sehr gute Studienleistungen entscheiden über die Weiterförderung. Neben der finanziellen Unterstützung legt die Stiftung Wert auf Austausch von Stipendiat:innen und Ehemaligen sowie die persönliche Betreuung der Stipendiat:innen durch die Stiftung.

> Ansprechpartner der HSBI Prof. Dr. Jörg-Dieter Oberrath

- Telefon +49 521.106 3744
- → joerg-dieter.oberrath@hsbi.de

Allgemeine Informationen Dr. Jost-Henkel-Stiftung Henkelstraße 67 40589 Düsseldorf

- Telefon +49 211.797-7728
- ¬ dr-jost-henkel-stiftung@henkel.com
- www.aufstiegsstipendium.de



"Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal Stipendiatin sein werde, doch bei Villigst kommt es eben nicht nur auf die Noten an, was zählt ist soziales Engagement und Persönlichkeit. Das evangelische Studienwerk Villigst hat ein breites Förderangebot für Menschen aller Fachrichtungen und Konfessionen. Durch das Stipendium war mir sogar ein Studium im Ausland möglich."

FEMKE BECHERER

Bachelorabsolventin der Psychologie und Stipendiatin des evangelischen Studienwerks Villigst



Darlehen – Bildungskredit der KfW Bank für Studierende in der fortgeschrittenen Studienphase

Wer fördert und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung fördert – in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) - Schüler:innen und Studierende mit einem Bildungskredit. Die Förderung wird unabhängig vom eigenen Vermögen oder dem Einkommen der Eltern gewährt. Dabei handelt es sich um ein Darlehen, das in Höhe von 100, 200, oder 300 Euro pro Monat gezahlt werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen (Praktika, Materialkosten etc.) ist auch eine Abschlagszahlung von bis zu 3.600 Euro im voraus möglich. Die Förderdauer beim Bildungskredit beträgt maximal 24 Monate. Das Kreditvolumen beträgt 1.000 bis 7.200 Euro.

Antragsstellung

Der Bildungskredit richtet sich an Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen bis zum Ausbildungsende. Studierende müssen an einer Hochschule im In- und Ausland (Universität, Fachhochschule etc.) studieren und ihr Studiengang muss förderfähig sein. Ein Antrag für den Bildungskredit kann entweder online oder per Post beim BVA gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Antrag frühestens sechs Wochen vor Beginn des zu fördernden Zeitraums gestellt wird, da die Kreditgewährung erst vollzogen wird, wenn sich der Antragssteller im förderfähigen Ausbildungsabschnitt befindet.

Rückzahlung

Der Bildungskredit wird mit einem variablen Zinssatz verzinst, der sich nach dem EURIBOR richtet. Eine Anpassung erfolgt jeweils halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober. Anders als bei normalen Krediten beginnt die Verzinsung mit dem Tag der ersten Auszahlung, jedoch nur auf bereits ausgezahlte Beträge. Nach Ablauf von vier Jahren nach Fälligkeit der ersten Zahlung beginnt die Rückzahlung. Die monatliche Rate beläuft sich auf 120 Euro und wird unabhängig vom verfügbaren Einkommen eingezogen. Vor Ablauf der vier Jahre ist es ohne Mehrkosten möglich, das Darlehen vorzeitig zu tilgen, was eine niedrigere Zinslast bedeutet. Ein Nachlass auf das Darlehen wegen vorzeitiger Tilgung wird nicht gewährt.

KFW Bonn

- Telefon +49 800.539-9003
- Telefax +49 69.7431-95 00
- ¬ infocenter@kfw.de

Bildungskredit Vergabe

- Telefon +49 228.99358-4492
- Telefax +49 228.99358-4850
- ⊅ bildungskredit@bva.bund.de

Darlehen KfW Bank – Studienkredit

Wer fördert und in welcher Höhe?

Der Studienkredit wird monatlich in Höhe von 100 Euro bis maximal 650 Euro von der KfW Bank gewährt. Eine vorzeitige Einmalzahlung des Kreditbetrages ist nicht möglich. Die Dauer der Förderung beträgt höchstens 14 Semester bei maximaler Kapitalhöhe von 54.600 Euro. Die Förderung ist unabhängig vom eigenen Vermögen und Einkommen möglich, und es müssen keinerlei Sicherheiten gestellt werden.

Voraussetzungen, Antragsstellung

Man muss volliährige Studierende oder volljähriger Studierender an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland sein und darf das 44. Lebensjahr zum 1. April oder 1. Oktober vor Finanzierungsbeginn nicht überschritten haben. Die KfW Bank finanziert die Lebenshaltungskosten während des Studiums unabhängig vom Studienfach. Es spielt keine Rolle, ob in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend studiert wird. Auch Fernstudiengänge und Zweitstudiengänge sind möglich. Auslandssemester werden gefördert, wenn man weiterhin in Deutschland immatrikuliert ist. Um den Antrag auf den KfW Studienkredit stellen zu können, muss das Antragsformular online ausgefüllt und bei einem zur Abwicklung des Programms mitwirkenden Vertriebspartner eingereicht werden.

Rückzahlung

Der Studienkredit der KfW Bank wird mit einem variablen Zinssatz auf Grundlage des EURIBOR verzinst. Dieser wird jeweils zum 1. April und 1. Oktober für ein halbes Jahr festgelegt. Darüber hinaus garantiert die KfW Bank, dass ein gewisser Höchstzinssatz nicht überschritten wird. Für die Tilgungsphase kann man diesen Zinssatz festschreiben, um das Zinsrisiko kalkulierbarer zu machen. Die Tilgungsphase beginnt für den KfW Studienkredit nach Ablauf einer Karenzphase von 6 bis 23 Monaten nach der Auszahlungsphase. Dafür stellt die KfW Bank vor Beginn dieser Tilgungsphase einen Tilgungsplan auf, der unter der Annahme eines gleichbleibenden Zinssatzes eine Tilgungsdauer von 10 Jahren vorsieht. Diesen kann der Kreditnehmer akzeptieren oder eine abweichende Rate und Tilgungsdauer vereinbaren. Dabei darf die maximale Tilgungsdauer 25 Jahre nicht überschreiten. Neben der Zahlung der vereinbarten Raten ist es jederzeit möglich, außerplanmäßige Rückzahlungen vorzunehmen, jedoch in einer Mindesthöhe von 100 Furo.

Das Studierendenwerk Bielefeld ist seit April 2006 als Vertriebspartner der KfW Bank akkreditiert.

7 www.studierendenwerkbielefeld.de/ bafoeg/kfwstudienkredit.html

KfW-Vertriebspartner

7 www.kfw.de

Darlehen Daka Studiendarlehen

Wer fördert und in welcher Höhe?

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land NRW e.V. (Daka) ist eine Institution von zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerken, die sich zur Aufgabe gemacht haben, bedürftige Studierende zu unterstützen. Dazu vergibt die Daka Studiendarlehen für Studierende mit einem Höchstbetrag von 12.000 Euro. Die Auszahlung findet meist in Monatsraten statt und kann bis zu 1.000 Euro betragen. Darlehenshöhe sowie die monatliche Förderungshöhe können im Rahmen der Darlehensrichtlinien flexibel gestaltet werden. Auch eine Aufteilung auf den Bachelor- und den anschließenden Masterstudiengang wäre denkbar.

Voraussetzungen, Antragsstellung

Um das Darlehen der Daka erhalten zu können, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Zunächst ist es notwendig. an einer Hochschule in NRW eingeschrieben zu sein und den Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk zu entrichten. Weiter muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bei der Sicherung des Lebensunterhalts auf eine Finanzhilfe angewiesen sein und einen Bürgen stellen können. Das Lebensalter und die Semesterzahl spielen bei der Darlehensvergabe eine nachgeordnete Rolle. Der Antrag auf Gewährung des Darlehens der Daka kann beim örtlichen Studierendenwerk gestellt werden. Neben der Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester ist auch eine schriftliche Erklärung über die Einkommensund Vermögensverhältnisse des Antragstellers/der Antragstellerin beizufügen. Allerdings ist das jährliche Budget der Daka begrenzt, so dass zeitweise nicht alle Anträge in der gewünschten Höhe bedient werden können.

Neu:

Die Daka erweiterte ihr Angebot seit Sommersemester 2019 zusätzlich um Darlehen für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt.

Rückzahlung

Die Rückzahlung beginnt zwölf Monate nach Zahlung des letzten Förderbetrages. Per Lastschriftverfahren wird eine monatliche Rückzahlungsrate von mindestens 150 Euro eingezogen, vorzeitige Darlehenstilgungen sind auch möglich. Falls Sie zu diesem Zeitpunkt noch studieren, kann die Rückzahlung auf bis zu zwölf Monate nach der Regelstudienzeit zinsfrei verschoben werden. Nehmen Sie direkt nach der Förderung für ein Bachelorstudium einen Masterstudiengang auf, ist auch hierfür ein Aufschub möglich. Das Daka-Studiendarlehen verzichtet auf Zinsen und ist somit wirtschaftlich äußerst attraktiv. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden allerdings bei der Auszahlung der letzten Darlehensrate fünf Prozent des Darlehensbetrages einbehalten.

Studierendenwerk Bielefeld Amt für Ausbildungsförderung

Universitätshauptgebäude Bauteil C, Etage 6 Universitätsstraße 25 33615 Bielefeld

- Telefon +49 521,106-88833/
 - -88817
- → bafoeg@stwbi.de
- → www.daka-darlehen.de

Beratungszeiten:

Mo-Do: 9-15 Uhr Fr 9-12 Uhr

Staatliche Sozialleistungen Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten als Mieter:in oder Eigentümer:in von selbstgenutztem Wohnraum. Studierende erhalten diesen Zuschuss nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn sie dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG haben. Damit ist gemeint, dass keine grundsätzliche Förderung durch BAföG möglich ist (zum Beispiel durch Überschreiten der Altershöchstgrenze oder der Förderungshöchstdauer). Auch das Nichtbeantragen von BAföG aufgrund von zu hohem Einkommen der Eltern ist irrelevant, da grundsätzlich gefördert werden könnte. Anders wäre es, wenn das BAföG ausschließlich als Darlehen gezahlt wird im Sinne der Abschlussförderung nach § 15 Abs. 3a BAföG, dann ist auch hier eine Bezuschussung durch den Staat möglich. Eine weitere Möglichkeit für den Erhalt von Wohngeld besteht, wenn im Haushalt des Studierenden mindestens eine Person lebt, die dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG hat. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein Kleinkind mit im Haushalt leben würde.

Für die Berechnung des Wohngelds spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Dazu gehören die Haushaltsgröße und das Gesamteinkommen des Haushalts sowie die zu berücksichtigende Miete oder Belastung. Darüber hinaus sind alle steuerpflichtigen Einkünfte, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung und Zinsen aus Sparguthaben anzurechnen. Um Wohngeld erhalten zu können, muss ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Amt gestellt werden. Zu beachten ist, dass die Wohngeldzahlung erst mit dem Monat beginnt, in dem der Antrag gestellt wurde. Die Zahlung des Wohngeldes wird in der Regel für zunächst zwölf Monate gewährt.

Stadt Bielefeld **Neues Rathaus** Niederwall 23 33597 Bielefeld - Telefon +49 521.51-6564

Jobs und Praktika Jobben mit und ohne Berufserfahrung

Vergütetes Studium

Für immer mehr Studierende ist es notwendig, neben dem Studium noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Aus diesem Grund und weil an der HSBI eine große Anzahl an Studierenden studiert, die bereits vor Aufnahme des Studiums eine erste Berufsausbildung absolviert haben, wurde eine Jobbörse geschaffen, die qualifizierte Nebenjobs vermittelt. Dies hat den großen Vorteil, dass Studierende ihr Fachwissen aus Ausbildung und Studium optimal in ein Unternehmen einbringen können und somit weitere berufliche Erfahrungen sammeln. Neben den zahlreichen Vorteilen für den ieweiligen Studierenden profitieren auch die Unternehmen von dieser Jobbörse. Sie erhalten auf diesem Weg gut ausgebildete Aushilfsfachkräfte, denen sie anspruchsvolle Aufgaben übertragen können und für die - sofern es sich um eine sogenannte Werkstudententätiakeit handelt - veraleichsweise geringe Nebenkosten zu entrichten sind.

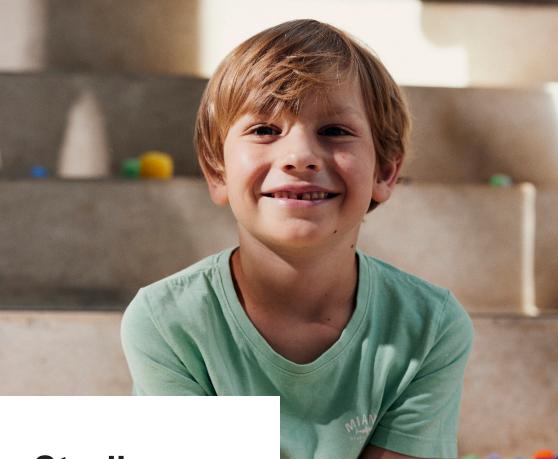
www.hsbi.de/stellenboerse

Stellen- und Jobbörse des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik (luM):

www.hsbi.de/ium/praxisbuero/ stellenboersen-messen

Das vergütete Studium oder auch berufsbegleitende Studium ist für Berufstätige attraktiv, die sich im Laufe ihrer Berufstätigkeit weiterbilden oder spezialisieren wollen, ohne dabei ihre Erwerbstätigkeit aufgeben zu wollen. Dies ist auch für Berufstätige ohne Abitur eine mögliche Form der Weiterbildung, da der Hochschulzugang im Jahre 2009 für beruflich Qualifizierte vereinfacht wurde. Um das Studium und die Berufstätigkeit aut vereinbaren zu können, haben die Hochschulen unterschiedliche Studiengänge konzipiert. Einerseits gibt es die Möglichkeit der Fernstudiengänge, bei denen zeitlich und örtlich flexibel gelernt werden kann. Andererseits gibt es Präsenzstudiengänge, bei denen sich die Unterrichtszeiten hauptsächlich auf die Abendstunden und Wochenenden konzentrieren. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Studiengänge sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit absolviert werden können und somit sehr gut mit der Berufstätigkeit vereinbar sind.

Dennoch stellt sich auch beim vergüteten Studium die Frage nach der Möglichkeit der Finanzierung. Meist ist durch die berufliche Tätigkeit ein Teil des Finanzierungsbedarfs bereits gedeckt, dieser reicht jedoch oft noch nicht aus, um alle Kosten decken zu können. Häufig unterstützen die Arbeitgeber bei guten Leistungen und Engagement die Weiterbildung für eine gewisse Zeit finanziell oder auch durch Freistellung, z. B. durch Sonderzahlungen oder Sonderurlaub. Die Art der Unterstützung ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich und muss meist mit dem Arbeitgeber direkt ausgehandelt werden. Nicht selten kommt es vor, dass von den Studierenden nach dem Abschluss verlangt wird, dass sie sich eine gewisse Zeit an das Unternehmen binden.



Studieren mit Kind

Gleichstellungsbüro der

Hochschule Bielefeld

Interaktion 1 33619 Bielefeld

- Telefon +49 521,106-7744
- ¬ gleichstellungsbuero@hsbi.de
- 7 www.hsbi.de/gleichstellungsbeauftragte/ studieren-mit-familie

Für die einen nimmt bereits das Vollzeitstudium die volle Aufmerksamkeit in Anspruch. denn viel Zeit bleibt bei einem konzentrierten Studium mit Vorlesungen, Haus- oder Seminararbeiten erstellen oder studienbegleitendes Lernen nicht mehr. Da ist es schon eine Erleichterung, wenn der Student oder die Studentin finanziell auf festen Füßen steht, ob durch ein Stipendium, BAföG oder anderen Einkommensquellen.

Was aber, wenn neben der Verantwortung für das eigene studentische Leben auch noch die Betreuung eines Kindes dazu kommt? Sind Kinderwunsch und Studium überhaupt vereinbar? Sicherlich stellt "Studieren mit Kind" eine Mehrbelastung dar. doch Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und eine gute Alltagsorganisation lassen auch die Vereinbarung von Studium und Kind möglich werden. Ob vor, während oder nach dem Studium - wann der optimale Zeitpunkt für ein Kind ist, muss ieder für sich persönlich entscheiden. Nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks beträgt der Anteil der Studierenden mit einem oder mehreren Kindern im Frststudium im Jahr 2012 acht Prozent¹⁵.

Studieninteressierte, die bereits ein Kind haben und den Weg an die Hochschule oder Universität gehen möchten oder aber Studierende, die während des Studiums ein Kind bekommen, können über verschiedene Mittel finanzielle Unterstützung erlangen.

Für BAföG-Empfänger:innen besteht beispielsweise die Möglichkeit einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von monatlich 160 Euro. Daneben bestehen Sonderregelungen für schwangerschaftsbedingte Ausbildungsunterbrechung und Förderungsverlängerung über die Förderungshöchstdauer hinaus, wenn es infolge der Schwangerschaft bzw. Kindererziehung zu einer Verlängerung der Studienzeit kommt. Stipendiat:innen der Begabtenförderungswerke können analog der BAföG-Regelungen zusätzlich zu ihrem Grundstipendium einen Familienzuschlag erhalten. Darüber

hinaus können sie, um den besonderen Betreuungsbedarf abzudecken, einen Antrag auf Gewährung von Geldzahlungen bis zur Höhe der zu erwartenden Stipendienleistung (inkl. Zuschläge) stellen. Die Verlängerung des Förderzeitraums aufgrund Schwangerschaft oder Kinderbetreuung ist dann nicht möglich.

Elterngeld können Mütter und Väter für maximal 14 Monate erhalten, wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich dabei nach dem laufenden monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen des betreuenden Elternteils im Jahr vor der Geburt, Studierende, die nach der Geburt ihr Kind selbst im eigenen Haushalt in Deutschland betreuen und nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, können das Mindestelterngeld von 300 Euro beantragen. Das Elterngeld kann maximal bis zu 1.800 Euro betragen, Für den Anspruch auf Elterngeld bedarf es keiner Exmatrikulation des Studierenden!

Studierende mit Kind erhalten ebenfalls ein einkommensunabhängiges Kindergeld in Höhe von 250 Euro monatlich für das erste bis dritte Kind.

Gegebenenfalls kommt für den oder die Studierende mit Kind auch die Finanzierung des Lebensunterhalts über einen Unterhaltsvorschuss, Wohngeld oder Mutterschaftsgeld infrage. Erste Informationen und Kontaktadressen liefert die Broschüre des Gleichstellungsbürgs der HSBI "Studieren mit Kind an der Hochschule Bielefeld. Informationen zu rechtlichen Angelegenheiten und zur Organisation des Studienalltags"16, Ein Leitfaden der HSBI zu den Themen Schwangerschaft und Mutterschutz, Studienkosten und Finanzierung, Organisation des Studiums und Kinderbetreuung, der neben wichtigen Informationen auch nützliche Anregungen für die Vereinbarkeit von Studium und Kind aibt.



Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten und Stipendien an der HSBI

Wer zügig studieren möchte, muss den Kopf frei haben von finanziellen Sorgen. Deshalb gibt es an der HSBI die Studienfinanzierungsberatung durch die Zentrale Studienberatung (ZSB). Sie erfolgt durch das Team der ZSB im Rahmen der Allgemeinen Studienberatung.

Hochschule Bielefeld Zentrale Studienberatung Interaktion 1, Gebäudeteil A, 3. Etage 33619 Bielefeld

Offene Sprechstunde in Bielefeld: Mo 10-12 Uhr, 14-16 Uhr Di 10-12 Uhr

Do 10-12 Uhr

Anfragen per E-Mail an:

→ zsb@hsbi.de

Bitte nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden persönlich abgeholt.

Es finden auch Beratungen am Campus Minden und Campus Gütersloh statt.

Weitere Infos dazu unter:

→ www.hsbi.de/zsb

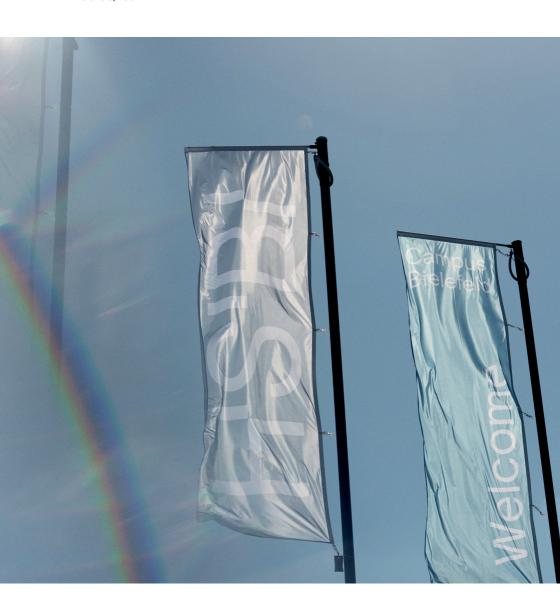
Quellenverzeichnis

- ¹ STUDIUM, Kosten und Finanzierung, Universität Bielefeld, 01.10.07, S. 3
- ² Vgl. 21. Sozialerhebung des deutschen Studierendenwerkes 2016, S. 38
- ³ Vgl. 22. Sozialerhebung (für das Jahr 2021) Bmbf, S. 104, Mittelwert (arithmetisches Mittel)
- ⁴ Die wirtschaftliche u. soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, BMBF, S. 266, (Abbildung 7.9.)
- ⁵ Val. ® www.hsbi.de/studium/ semesterbeitrag (Zugriff: 06.12.2019)
- ⁶ ® www.studenten-nrw-ticket.de (Zugriff: 30.03.2014)
- ⁷ ® www.uni-bielefeld.de/Universitaet/ Serviceangebot/Sport
- 8 ® www.uni-bielefeld.de/kultur
- ⁹ Stimmen zu Stipendien und Studienfinanzierung, HSBI
- ¹⁰ BMBF, Richtlinien Begabtenförderung i.d.F. vom Juli 2013, ® www.bmbf.de/de/294.php
- ¹¹ Satzung der Hanns-Seidel-Stiftung i.d.F. vom 1. Januar 2011, ® www.hss.de
- ¹² Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Leitsatz der Stiftung, ® www.sdw.org/home
- 13 ® www.studienstiftung.de/studienfoerderung/ideelle-foerderung.html
- ¹⁴ Dr. Jost-Henkel-Stiftung, Broschüre Performance Counts, i.d.F. von Oktober 2012, ® www.henkel.de/karriere/ stipendium-35559.htm
- 15 Abrufbar unter: ® www.sozialerhebung. de/erhebung_20/soz_20_haupt
- 16 Abrufbar unter: ® www.hsbi.de/ gleichstellung/angebote, Stand: April 2024

Hochschule Bielefeld Zentrale Studienberatung Interaktion 1 33619 Bielefeld

→ www.hsbi.de/zsb

zsb@hsbi.de



hsbi.de